

# Stadt Klütz

## Niederschrift

---

### außerplanmäßige Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 12.06.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:51 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

---

#### Anwesend

##### Mitglieder

Guntram Jung  
Jens Nevermann  
Eike Barkentien  
Hartwig Holst  
Ralph Krüger  
Ben Lehmann  
Jörg Nölck  
Angelika Palm  
Hannes Palm  
Petra Rappen  
Uwe Swazina  
Heike Timm

ab 19:05 Uhr

##### Protokollant/in

Julia Tesche

#### Abwesend

##### Vorsitz

Jürgen Mevius

entschuldigt

##### Mitglieder

Alexander Marx  
Arne Nölck

unentschuldigt  
entschuldigt

**Gäste:**

- Malte Behnk - Ostseezeitung

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 4.1. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz hier: Präzisierung der Planziele und Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Entwurfs BV/02/23/069
  - 4.2. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz hier: Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre *geänderte Vorlage und Anlagen anbei* BV/02/23/070
5. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
  - 5.1. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
  - 5.2. Container Sportplatz
  - 5.3. Parkraumkonzept
  - 5.4. Gebäude Sportplatz

## Nichtöffentlicher Teil

6. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
  - 6.1. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB (nichtöffentlich) BV/02/23/067
7. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
  - 7.1. Antrag der CDU-Fraktion
  - 7.2. Rettungsschwimmer Wohlenberger Wiek
  - 7.3. Sozialausschuss Klütz

## Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
9. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 von 15 Stadtvertretern anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Herr Krüger nimmt 19:05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind nunmehr 12 von 15 Stadtvertreter anwesend.

---

### 4 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

---

#### 4.1 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz

**BV/02/23/069**

**hier: Präzisierung der Planziele und Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Entwurfs**

Im Sachverhalt ist das Datum des Abwägungsbeschlusses zum Vorentwurf auf den 17.02.2020 zu korrigieren.

„Die Stadt hat die Stellungnahmen zum Vorentwurf behandelt und den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes am **17.02.2020** gefasst.“

Grundsätzlich verständigen sich die Stadtvertreter dazu, dass Unterkünfte für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden müssen. Dem Landkreis wurde aus diesem Grund das Gebäude der ehemaligen Kita in der Stadt Klütz angeboten. Dazu gibt es bisher keine Reaktion.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lübecker Straße“ mit dem Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 (in seiner Fassung der Erstaufstellung). Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Das Planungsziel, das weiter zu verfolgen ist, besteht darin:  
Für das Plangebiet ist der gemeindliche Planungswille und das Planungsziel dadurch umzusetzen, dass die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO für Gewerbegebiete ausgeschlossen wird.  
Das Planungsziel der 1. Änderung bleibt die unveränderte Erhaltung des Gebietscharakters Gewerbe, allerdings unter Ausschluss der bisher ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauVNO (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) in Gewerbegebieten.  
Darüber hinaus ist das Planungsziel die Entwicklung des Wohnmobilstellplatzes und des Campingplatzes zurückzustellen. Mit diesen Zielsetzungen ist der Entwurf vorzubereiten.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

#### **4.2 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz**

**BV/02/23/070**

**hier: Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre**

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

- I. Aufgrund der §§ 14, 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 6) und des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) erlässt die Stadtvertretung der Stadt Klütz folgende Satzung über die Veränderungssperre:

#### **§ 1 Zu sichernde Planung**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in ihrer Sitzung am 12.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit dem Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 (in seiner Fassung der Erstaufstellung) und die Zielsetzungen für die Vorbereitung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lübecker Straße“ für das Gewerbegebiet beschlossen.

Das Planungsziel der 1. Änderung bleibt die unveränderte Erhaltung des Gebietscharakters

Gewerbe, allerdings unter Ausschluss der bisher ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) im Gewerbegebiet.

Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Flur 5 und 6 Gemarkung Klütz und Flur 1 Gemarkung Arpshagen:

- Gemarkung Klütz Flur 5: Flurstücke 99/4, 100/1, 100/6, 100/7, 101/2, 102/1,
- Gemarkung Klütz Flur 6: Flurstücke 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/13, 3/15, 3/17, 3/18, 3/19, 3/21, 3/22, 3/24, 3/27, 3/31, 3/32.
- Gemarkung Arpshagen Flur 1: Flurstück 102/2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Lageplan M 1: 1.000 dargestellt. Der Lageplan ist als Anlage 1 Teil dieser Satzung.

### **§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten:
2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 4 Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

- II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **5 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

---

### **5.1 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zwingend auf der Sitzung der Stadtvertretung am 26.06.2023 gefasst werden muss.

---

### **5.2 Container Sportplatz**

Es wird um Mitteilung gebeten, wann mit den Sanitärcontainern auf dem Sportplatz in Klütz zu rechnen ist.

---

### **5.3 Parkraumkonzept**

Es wird bemängelt, dass die neuen Gebührenautomaten aufgestellt wurden und die alten Automaten eingelagert werden mussten, weil das Parkraumkonzept bisher nicht umgesetzt wurde.

---

### **5.4 Gebäude Sportplatz**

Es wird sich nach dem Fragenkatalog für das Gebäude am Sportplatz erkundigt, der im Nachgang der letzten Bauausschusssitzung von der Arbeitsgruppe zur Weiterleitung an den Planer erarbeitet wurde. Die Bearbeitung ist dringlich.

## **Öffentlicher Teil**



---

## 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Jung die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

### TOP 6.1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 246 Abs. 15 BauGB i.V.m. § 36 Abs. 1 BauGB abzulehnen.

---

## 9 Schließung der Sitzung

Herr Jung beendet um 19:51 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Guntram Jung

---

Julia Tesche